

**Entwurf des Bebauungsplans Nr. 1871 „Tiergartenstraße/Ottenshof“  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz  
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

## **Planung**

Das ca. 4.670 m<sup>2</sup> große Plangebiet (bisher als B-Plan Nr. 387, 1. Änderung geführt) umfasst die Grundstücke Tiergartenstraße 96-106 (nur gerade) und das Grundstück der ehemaligen Tankstelle in der Tiergartenstraße 92. Die Verfahrensgrenze des B-Plans Nr. 387 wurde um das Grundstück Tiergartenstraße 106 erweitert.

Das aktuelle Planungsrecht entspricht nicht mehr den städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen. Vorgesehen ist die Entwicklung einer vorzugsweise vier- und dreigeschossigen Bebauung für die Wohn- und Einzelhandelsnutzung.

## **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Das Plangebiet ist überwiegend bebaut. Die westliche Teilfläche war Standort einer Tankstelle. Inzwischen ist diese Fläche saniert und bis auf zwei Nadelbäume an der südlichen Grenze frei von Bewuchs.

Ein sich östlich anschließender tieferliegender Garagenhof weist ein Baumbeet mit einem überwiegenden Bestand von Goldregen sowie einer Lärche auf. Zwischen der Tiergartenstraße und den Garagen sind eine Birke und ein Ahorn vorhanden. Weiter östlich befindet sich ein Fachwerkhaus mit einer alten Zierkirsche im Vorgarten sowie einigen Bäumen im rückwärtigen Gartenbereich. Südlich des vorhandenen dreistöckigen Wohngebäudes befinden sich weitere Laubbäume. Hinsichtlich ihrer Größe hervorzuheben ist eine Esche, deren hoher Totholzanteil allerdings auf Vorschäden schließen lässt.

Für den Gehölzbestand liegen ein Aufmaß sowie eine Einschätzung zur Vitalität aus dem Jahr 2017 vor. Nicht enthalten ist das nachträglich aufgenommene Grundstück Tiergartenstraße 106. Hier befindet sich noch eine Korkenzieherweide.

Im Gebiet befinden sich - abgesehen von Gehölzen, die unter die Baumschutzsatzung fallen - keine naturschutzrechtlich geschützten Gebiete und keine besonders geschützten Biotop nach §30 BNatSchG und §24 NAGBNatSchG. Das Landschaftsschutzgebiet Mardalwiese (LSG-HS9) erstreckt sich teilweise bis an die gegenüberliegende Straßenseite der Tiergartenstraße.

Laut Landschaftsrahmenplan der Region Hannover besitzt das Plangebiet eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Arten und Biotop.

Natürliche Lebensstätten von Vögeln und Fledermäusen konnten in einer ersten Inaugenscheinnahme nicht festgestellt werden. Als Nistmöglichkeiten dienen stellenweise angebrachte Nistkästen.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Bei Realisierung der Planung ist mit einem weitgehenden Verlust der Gehölze zu rechnen. Ausnahmen hiervon bilden die Bäume, die der dreistöckigen Wohnanlage zuzurechnen sind, da sie von einer Neuplanung nicht betroffen werden.

Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes absehbar.

### **Eingriffsregelung**

Aufgrund vorhandener Baurechte findet die Eingriffsregelung keine Anwendung.

### **Artenschutz**

Grundsätzlich können im Plangebiet Vorkommen seltener bzw. geschützter Vogel- und Fledermausarten nicht ausgeschlossen werden. Zeitnah vor Fällung von Gehölzen und vor dem Abriss von Gebäuden sollten daher entsprechende Bestandsüberprüfungen durch Fachgutachter durchgeführt werden. Sofern besetzte Nester oder dauerhaft geschützte Lebensstätten festgestellt werden, sind mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde erforderliche Maßnahmen abzustimmen.

Notwendige Baumfällungen sollten nach §39 BNatSchG außerhalb der Zeit vom 01. März bis 30. September durchgeführt werden. Die artenschutzrechtlichen Vorgaben des §44 BNatSchG finden uneingeschränkt Anwendung.

### **Baumschutz**

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung der Stadt Hannover finden Anwendung. Über zu entfernende Bäume und erforderliche Ersatzpflanzungen ist im Rahmen eines Fällantrags zu entscheiden.

Um den Erhalt verbleibender Gehölze zu sichern sind mit Beginn der Bautätigkeiten Maßnahmen nach DIN 18920 bzw. RAS-LP 4 durchzuführen.

Hannover, 01.02.2019